

Einverständniserklärung zur Durchführung eines PoC-Antigen-/PCR-Tests

PoC-Antigen-Tests (Point-of-Care-Antigen-Tests) / PCR-Tests (polymerase chain reaction) sollen genutzt werden, um zeitnahe Ergebnisse über das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu erhalten und die Gefahr der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus zu reduzieren.

Der PoC-Antigen-Test ist für mich mindestens 1 x wöchentlich kostenfrei. Eine Verpflichtung zur Testung besteht nicht, ich möchte mich freiwillig testen lassen.

Die Durchführung der Testung erfolgt durch geschultes Personal mittels eines Nasen-Rachenabstrichs. Das Ergebnis liegt in der Regel nach ca. 15 Minuten vor.

Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass im Falle einer positiven Testung das Gesundheitsamt über das Testergebnis namentlich und unverzüglich informiert werden muss. Weiterhin versichere ich, dass ich mich im Falle einer positiven Testung unverzüglich und ohne Umwege in häusliche Quarantäne begeben werde.

Der PCR-Test erfolgt auf Testverordnung oder privater Basis (Kosten dafür 85,00 €).

Das Ergebnis kann innerhalb von 24-48 Stunden nach Testung beim Labor „labopart – Medizinische Laboratorien“ (siehe Flyer) abgerufen werden.

In einem Informationsgespräch wurde ich über die Durchführung und die Risiken der Testung aufgeklärt. Hiermit erteile ich mein Einverständnis zur Durchführung einer PoC-Antigen-Testung/PCR-Testung nach den Vorschriften der „Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV)“ in der geltenden Fassung gegenüber des Pflegedienstes „PflegeTeam Zimmermann“.

Mein Einverständnis kann ich jederzeit und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf meines Einverständnisses wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Corona Warn App:

- keine Übermittlung des Testergebnisses an die Corona Warn-App
- Das Einverständnis des Getesteten zum Übermitteln des Testergebnisses und des pseudonymen Codes an das Serversystem des RKI zum Zweck des Ergebnisabrufs in der Corona Warn App wurde erteilt.
Es wurde darauf hingewiesen, dass das Testergebnis in der App hierbei nicht als namentlicher Testnachweis verwendet werden kann. Dem Getesteten wurden Hinweise zum Datenschutz ausgehändigt.
- Das Einverständnis des Getesteten zum Übermitteln des Testergebnisses und des pseudonymen Codes an das Serversystem des RKI zum Zweck des Ergebnisabrufs in der Corona Warn App wurde erteilt.
Der Getestete willigte außerdem in die Übermittlung von Name und Geburtsdatum an die App zur Anzeige des Testergebnisses in der App als namentlicher Testnachweis ein. Dem Getesteten wurden Hinweise zum Datenschutz ausgehändigt.

Vor- und Zuname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

E-Mail Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname)

Einverständnis der Eltern bei unter 18-jährigen.

Vor- und Zuname eines Elternteils: _____

Unterschrift (Vor- und Zuname)